

Justus-Liebig-Universität Gießen - Der Präsident		Jahrgang 2002 Nr. 1 01.06.2002	<b>5.41.00</b> <b>Nr. 3</b>
<b>Mitteilungen</b>			
Präsident 16.10.1983	5. Forschung 41.00 Auslandsbeziehungen - Partnerschaftsabkommen University of Wisconsin Madison/Wisconsin/USA		

	<i>Präsident</i>
<i>Partnerschaftsabkommen</i>	16.10.1983

### **Bilaterales Abkommen**

**zwischen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen, Bundesrepublik Deutschland,  
und der  
University of Wisconsin/Madison, USA**

Zur Förderung des internationalen Verständnisses und um die Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Studenten und ihres wissenschaftlichen Personals zu steigern, haben die Justus-Liebig-Universität Gießen und die University of Wisconsin/Madison dieses bilaterale Abkommen mit den folgenden Bestimmungen unterzeichnet:

#### **1. Studentenaustausch:**

- 1) Beide Institutionen stimmen darin überein, den Austausch graduierter Studenten zu ermutigen und zu fördern.
- 2) Austauschstudenten ist es erlaubt, sich in jedem Kurs oder Programm der Gastuniversität einzuschreiben, für den sie qualifiziert sind, mit Ausnahme jener Kurse und Programme, in denen aufgrund von Immatrikulationsbeschränkungen keine Studienplätze vorhanden sind.
- 3) Die Heimathochschule ist verantwortlich für die Auswahl der Austauschstudenten und dafür, daß jeder teilnehmende Student die Unterrichtssprache an der Gastuniversität beherrscht und in der Lage ist, von Vorlesungen an der Gastuniversität zu profitieren.
- 4) Beide Institutionen werden regelmäßig ihre entsprechenden Vorlesungsverzeichnisse und andere Informationen austauschen, die Vorlesungen und Einschreibungen betreffen.

Präsident 10.10.1983	Partnerschaftsabkommen Univ. of Wisconsin Madison/ Wisconsin/USA	Jahrgang 2002 Nr. 1	01.06. 2002	<b>5.41.00/ Nr. 3</b>	S. 2
-------------------------	--	------------------------	----------------	-----------------------	------

- 5) Jede Institution wird über Studenten, die entsprechend diesem Abkommen entsandt und aufgenommen wurden, Studienbücher führen, Bei entsprechender Zustimmung der Fachbereiche werden Scheine und Leistungsnachweise, die erfolgreich an der Gastuniversität erworben wurden, von der Heimatuniversität anerkannt.
- 6) Beide Institutionen stimmen darin überein, sich um Drittmittel zu bemühen, um den Austausch von graduierten Studenten zu fördern.
- 7) Das Studentenaustauschprogramm wird an der University of Wisconsin/ Madison vom Office of International Studies and Programs und an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom Akademischen Auslandsamt betreut.

## **2. Besuche und Austausch von wissenschaftlichem Personal:**

- 1) Beide Institutionen erkennen an, daß die berufliche Entwicklung ihres Wissenschaftlichen Personals beachtlich durch Besuche bei der Vertragsinstitution für Zwecke der Lehre, Forschung und gemeinsamer Forschungsprojekte gesteigert werden kann. Sie verpflichten sich daher zur Förderung bestehender Kontakte und zur Ermutigung neuer Kontakte zwischen Mitgliedern ihres eigenen wissenschaftlichen Personals und dem ihrer Partnerinstitution. Sie werden sich um Drittmittel bemühen, um den Austausch

von Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern zu erleichtern.

- 2) Besuche und Austausch werden verhandelt und durchgeführt durch übereinstimmenden Beschluß derjenigen Fachbereiche und Colleges, denen das wissenschaftliche Personal, das an diesen Besuchen und diesem Austausch beteiligt ist, angehört.
- 3) Beide Institutionen werden regelmäßig ihre entsprechenden Forschungsberichte und andere Informationen austauschen, die geeignet sind, Kontakte zwischen ihrem wissenschaftlichen Personal zu fördern.

## **3. Andere Formen der Zusammenarbeit:**

Beide Institutionen stimmen darin überein, andere Gelegenheiten als Studenten- und Personalaustausch zu suchen und zu verfolgen, die in der Lage sein werden, sie jeweils in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Erziehung ihrer Studenten zu fördern, die Forschungsergebnisse zu steigern und das Wissen ihres Personals zu steigern und gegenseitigem Verständnis und Aufklärung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika zu fördern.

4. Kein Unterzeichner geht durch dieses Abkommen irgendwelche finanzielle Verpflichtungen ein.

Präsident 10.10.1983	Partnerschaftsabkommen Univ. of Wisconsin Madison/ Wisconsin/USA	Jahrgang 2002 Nr. 1	01.06. 2002	<b>5.41.00/ Nr. 3</b>	S. 3
-------------------------	--	------------------------	----------------	-----------------------	------

Die deutsche und englische Fassung dieses Abkommens sind nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Chancellors der University of Wisconsin/Madison gleichermaßen verbindlich.

Für die University of Wisconsin/ Madison      Für die Justus-Liebig-Universität Gießen

gez. Irvin Shain  
(Irvin Shain)  
Chancellor

gez. Prof. Dr. Karl Alewell  
(Prof. Dr. Karl Alewell)  
Präsident